

Tagesordnung III Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 03. März 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-61-0003

**Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich " Nahversorger Bierstadter Straße " im Ortsbezirk Südost - Feststellungsbeschluss -**

---

**Beschluss Nr. 0057**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 7 zur Vorlage),
- die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
- zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde,
- das aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichts vom 18.07.2013 die Verfahrensschritte nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB erneut durchgeführt werden mussten,
- zeitgleich zur erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die erneute Beteiligung und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde.

2. Den in der Anlage 8 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

3. Die Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich „Nahversorger Bierstadter Straße“ im Ortsbezirk Südost wird nach § 5 BauGB festgestellt (Anlagen 3 bis 6 zur Vorlage).

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- die festgestellte Flächennutzungsplanänderung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen ist,
- die Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt zu machen ist.

5. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 16.02.2016 BP 0134)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2016  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .03.2016  
im Auftrag

1. Dezernat IV  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:  
Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock